

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 15.02.2022		
Beratungspunkt	Finanzhaushalt - Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2022		
Anlagen	Anlage 1 - Finanzhaushalt Überträge nicht begonnene Maßnahmen		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan gilt grundsätzlich nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Es ist deshalb angezeigt gewisse Haushaltsmittel des Haushaltsplans 2021 in den Haushaltsplan 2022 zu übertragen. Es sind hierbei die Investitionsausgaben des Finanzhaushaltes betroffen. Gerade bei Baumaßnahmen kann sich die Fertigstellung der Maßnahmen und damit auch die Verwendung der Haushaltsmittel aufgrund verschiedener Gründe verzögern (Terminverzug bei der Bauausführung, Schlussrechnungen werden verzögert gestellt).

Kraft Gesetz werden automatisch die Haushaltsmittel übertragen, für die im Haushaltsjahr 2021 bereits Verpflichtungen eingegangen wurden.

Der Gemeinderat kann die Haushaltsmittel übertragen, für die im Haushaltsjahr 2021 keine Verpflichtungen eingegangen wurden.

Die Fachämter haben entsprechend der Auflistung in Anlage 1 beantragt, Haushaltsmittel des Finanzhaushalts vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen:

Auszahlungen Finanzhaushalt:	1.125.984,48 Euro
Einzahlungen Finanzhaushalt:	0,00 Euro

Haushaltsmittel für die bereits Verpflichtungen eingegangen wurden, können noch nicht übertragen werden, weil schätzungsweise bis März Schlussrechnungen für Leistungen eingehen, die im Jahr 2021 erbracht wurden und diese deshalb noch im Jahr 2021 verbucht werden müssen. In der Folge stehen die Übertragungsbeträge derzeit nicht fest.

Die genauen Beträge für diese Haushaltsmittelüberträge werden dem Gemeinderat voraussichtlich Ende Juni zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung der Haushaltsreste von 2021 nach 2022 gemäß der beigefügten Anlage wird zugestimmt.

1
2
3
4
9
BM
IN
OB

Beratung: